



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	199
➤ Studienplatz zur/zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung	199
➤ Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung Beamtenlaufbahn in der 2. Qualifikationsebene	200
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	201
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2016	201
Bekanntmachungen	202
➤ Satzung des Vereins „Wallfahrtskuratorium Maria Thalheim“	202
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	205
➤ Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München	205
➤ Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2016	206
Termine	208
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016	208
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016	209
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	211
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	211
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	212
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	213
Rat und Hilfe	214



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Stellenausschreibungen



Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!
Zum **01. Oktober 2017** besetzen wir einen

Studienplatz zur/zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung

für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen,
fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst.

Was erwartet Sie?

- Ein dreijähriges abwechslungsreiches Studium:
 - vier theoretische Fachstudienabschnitte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof in Oberfranken
 - vier berufspraktische Ausbildungsabschnitte am Landratsamt Erding
- Kostenfreie Unterbringung am Campus bzw. in Campusnähe
- Praktikumsabschnitte in verschiedenen, interessanten Aufgabenbereichen einer modernen und bürgernahen Verwaltung
- Übernahme in ein weiterführendes Beamtenverhältnis bei persönlicher Eignung und Befähigung nach erfolgreich abgeleistetem Studium

Sie haben...

- zu Beginn des Studiums mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene Hochschulreife
- die Deutsche bzw. eine andere EU-Staatsangehörigkeit
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- die gesundheitliche Eignung und sind verfassungstreu

Alles da? Dann fehlt nur noch Ihre Teilnahme an der Auswahlprüfung!

Hierzu bewerben Sie sich **bis spätestens 10.07.2016** unter **www.lpa.bayern.de** (Studienplätze/Anmeldung/Online-Antrag). Bitte wählen Sie im Online-Antrag bei den Punkten Studium und Arbeitsort „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung“ und „Landkreis Erding“ aus. Die Auswahlprüfung – ein ausschließlich schriftlicher Test – wird am 10.10.2016 bayernweit durchgeführt.



Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Bewerber/innen ohne Internetzugang können die Antragsformulare an unserem Service-Zentrum abholen.

Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen ist unaufgefordert **nicht** erforderlich.

Für weitere Infos: www.landkreis-erding.de/ausbildung.

Zum **1. September 2017** bieten wir einen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungswirt/in

in der Kommunalverwaltung Beamtenlaufbahn in der 2. Qualifikationsebene

- Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen -

● **Was erwartet Sie?**

Eine zweijährige Ausbildung:

- Fachlehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule
 - Praxisabschnitte am Landratsamt Erding
- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen einer modernen Verwaltung unter der Anleitung von motivierten Ausbildern

● **Sie haben...**

- zu Beginn der Ausbildung den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder den mittleren Schulabschluss
- die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- die gesundheitliche Eignung und sind verfassungstreu

Alles da? Dann fehlt nur noch Ihre Teilnahme an der Auswahlprüfung!

Hierzu bewerben Sie sich bis **spätestens 01.05.2016** online unter www.lpa.bayern.de

(Ausbildungsplätze/Anmeldung/Online-Antrag für die Ausbildungsplätze in Verwaltung und Justiz).

Die Auswahlprüfung - ein ausschließlich schriftlicher Test - wird am 04.07.2016 bayernweit durchgeführt.

Bewerber/innen ohne Internetzugang können die Antragsformulare an unserem Service-Zentrum abholen.

Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen ist unaufgefordert **nicht** erforderlich.

Für weitere Infos: www.landkreis-erding.de/ausbildung.

Landratsamt Erding
Fachbereich Z1 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Fragen?
Bianka Adelsperger ☎ 08122/58-1112
ausbildung@lra-ed.de



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2016

Am **Montag, 18.04.2016, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Liegenschaften des Landkreises
Modell 9+2 an der Mittelschule
2. Beschaffungswesen
Öffentliche Ausschreibung eines Rahmenvertrages über Büromaterial
3. Beschaffungswesen
Öffentliche Ausschreibung eines Rahmenvertrages zum Bezug von preisgebundener Fachliteratur
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen

Satzung des Vereins „Wallfahrtskuratorium Maria Thalheim“

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Wallfahrtskuratorium Maria Thalheim“.
2. Er soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden und ist demnach ein sog. nicht rechtsfähiger Verein.
3. Der Sitz des Vereins ist Maria Thalheim.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Organisation und Durchführung der jährlichen Kreiswallfahrt nach Maria Thalheim.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder des Vereins sind Vertreter oder Personen aus folgenden Organisationen:

Die Seelsorger des Pfarrverbands Reichenkirchen / Maria Thalheim; der Mesner von Maria Thalheim, der Landkreisdekan, der Landrat des Landkreises Erding, die/der Vorsitzende des Kreiskatholikenrats, Katholische Jugendstelle, der 1. Bürgermeister der Gemeinde Fraunberg, Katholische Landvolkbewegung, Katholische Landjugendbewegung, der Kreisobmann und die Kreisbäuerin des Bayerischen Bauerverbandes Landkreis Erding, der Leiter der Polizeiinspektion Erding.

Die Vereinsmitglieder bilden das Kuratorium.
2. Über die Neuaufnahme von Mitgliedern anderer Organisationen entscheidet nach schriftlichem Antrag das Kuratorium.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Das Kuratorium kann Ehrenmitglieder ernennen.



§ 4 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln. Der Kassier hat Vertretungsrecht bzgl. des im Vereinsvermögen stehenden Sparbuches.
3. Der Landkreisdekan des Landkreises Erding ist kraft seines Amtes der 1. Vorsitzende. Der Landrat des Landkreises Erding ist kraft seines Amtes der 2. Vorsitzende und Stellvertreter.
4. Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 1. Vorsitzende – Landkreisdekan des Landkreises Erding
 2. Vorsitzende und Stellvertreter – Landrat des Landkreises Erding
 - Kassier – 1. Bürgermeister der Gemeinde Fraunberg
 - Schriftführer – Mesner/-in Maria Thalheim
5. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

§ 5 Mitgliederversammlung des Kuratoriums

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Kuratoriums findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Zu jeder Sitzung des Kuratoriums wird schriftlich eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Kuratoriums ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse im Kuratorium werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung soll ein Protokoll gefertigt werden, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 6 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Fraunberg, die es unmittelbar und ausschließlich für den kirchlichen Zweck „Förderung der Wallfahrtskirche Maria Thalheim“ zu verwenden hat.



§ 7 Vereinsvermögen

1. Derzeit besteht das Vereinsvermögen aus einem Sparbuch mit Guthaben (Stand 1.1.2015). Das Geld stammt aus Spenden und Sammlungen anlässlich der Kreiswallfahrt und dient zur Abdeckung der Kosten für die jährlich durchzuführende Kreiswallfahrt.
2. Träger des Vermögens ist der nichtrechtskräftige Verein.
3. Das Sparbuch verwaltet der jeweilige Kassenwart des Vereins. Der 1. Vorsitzende oder der Kassenwart sind befugt Abhebungen und Eintragungen vorzunehmen. Über wesentliche Abhebungen und Einzahlungen ist das Kuratorium zu informieren.

§ 8 Haftung

1. Die Mitglieder des Vereins haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.
2. Die Vertretungsvollmacht des Vorstandes ist darauf beschränkt, den Verein nur in Höhe des Vereinsvermögens zu verpflichten.
3. Der Verein stellt den Vorstand intern von der Haftung nach § 54 S. 2 BGB frei, soweit fahrlässig gehandelt wird und ein von einer Versicherung nicht gedeckter Schaden vorliegt.
4. Die Freistellung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

Erding, 01.01.2016

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat und stellv. Vorsitzender



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und mich als Geschäftsführer beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung wird bei dem Landratsamt Erding (Alois-Schießplatz 2, Fachbereich 41, Zimmer 317) während der Öffnungszeiten: Mo-Fr 7:30-12:30 Uhr, Die+Do 14:00-17:00 Uhr, **bis 17.06.2016** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf der Gesamtfortschreibung unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 11. April 2016
Regionaler Planungsverband München

gez.
Christian Breu
Geschäftsführer



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.148.000 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.011.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **3.453.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.630.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird

- nach § 20 Verbandssatzung (Allgemeine Umlage) nicht festgesetzt,
- nach § 20 a Verbandssatzung (Straßenentwässerung) auf **600.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Eitling, 22.03.2016

Gez.

Max Gotz
Verbandsvorsitzender



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2016** in der Sitzung vom 16.12.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2016 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2016 wurde vom Landratsamt Erding am 09.03.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das **erste Halbjahr 2016** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		29.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Bockhorn		14.04.	12.05.	09.06.	
Buch am Buchrain		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Dorfen Tour 1		04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Dorfen Tour 2		05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen Tour 3		06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Eitting		08.04.	07.05.	03.06.	
Erding Stadt Tour 1		19.04.	18.05.	14.06.	
Erding Stadt Tour 2		20.04.	19.05.	15.06.	
Erding Stadt Tour 3		21.04.	20.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 4		24.03.	22.04.	21.05.	17.06.
Erding Stadt Tour 5		08.04.	07.05.	03.06.	
Finsing - Tour 1		01.04.	28.04.	27.05.	23.06.
Finsing – Tour 2		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Forstern – Tour 1		11.04.	09.05.	06.06.	
Forstern – Tour 2		12.04.	10.05.	07.06.	
Fraunberg		18.04.	17.05.	13.06.	
Hohenpolding		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Inning am Holz		29.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Isen Tour 1		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Isen Tour 2		15.04.	13.05.	10.06.	
Kirchberg		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Langenpreising		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Lengdorf		31.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Moosinning – Tour 1		04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Moosinning – Tour 2		05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Neuching		31.03.	27.04.	25.05.	22.06.



Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Oberding – Tour 1	Änderung	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Oberding – Tour 2	Änderung	10.03.	07.04.	06.05.	02.06.
Ottenhofen		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Pastetten		12.04.	10.05.	07.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		24.03.	22.04.	21.05.	17.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Steinkirchen		29.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Taufkirchen Tour 1		18.04.	17.05.	13.06.	
Taufkirchen Tour 2	Tourenänderung	19.04.	18.05.	14.06.	
Taufkirchen Tour 3	Tourenänderung	20.04.	19.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 4	NEU	21.04.	20.05.	16.06.	
Walpertskirchen Tour 1		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Walpertskirchen Tour 2		31.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg – Tour 1	Änderung	24.03.	22.04.	21.05.	17.06.
Wartenberg – Tour 2	Sonderleerung am 31.12.2015	21.04.	20.05.	16.06.	14.07.
Wörth		13.04.	11.05.	08.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016 durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn 1		15.04.	13.05.	10.06.	
Bockhorn 2		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Buch am Buchrain		19.04.	18.05.	14.06.	
Dorfen 1		04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Dorfen 2		05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen 3		29.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	20.04.	19.05.	15.06.	
Eitting 1		18.04.	17.05.	13.06.	
Eitting 2		06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Erding 1		18.04.	17.05.	13.06.	
Erding 2		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Erding 3		11.04.	09.05.	06.06.	
Erding 4		12.04.	10.05.	07.06.	



Erding 5		13.04.	11.05.	08.06.	
Erding 6		14.04.	12.05.	09.06.	
Finsing 1		21.04.	20.05.	16.06.	
Finsing 2		24.03.	22.04.	21.05.	17.06.
Forstern		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Fraunberg		31.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Hohenpolding		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Inning		01.04.	28.04.	27.05.	23.06.
Isen		19.04.	18.05.	14.06.	
Kirchberg 1		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Kirchberg 2		06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Langenpreising 1		06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Langenpreising 2		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf 1		19.04.	18.05.	14.06.	
Lengdorf 2		29.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Moosinning 1		20.04.	19.05.	15.06.	
Moosinning 2		21.04.	20.05.	16.06.	
Neuching		21.04.	20.05.	16.06.	
Oberding		18.04.	17.05.	13.06.	
Ottenhofen 1		21.04.	20.05.	16.06.	
Ottenhofen 2		08.04.	07.05.	03.06.	
Ottenhofen 3		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Pastetten		08.04.	07.05.	03.06.	
Sankt Wolfgang 1		20.04.	19.05.	15.06.	
Sankt Wolfgang 2		29.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Steinkirchen		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Taufkirchen 1		31.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Taufkirchen 2		01.04.	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen		02.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 1		30.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Wartenberg 2		31.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg 3		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Wörth 1		06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Wörth 3		07.04.	06.05.	02.06.	30.06.
Wörth 2		08.04.	07.05.	03.06.	
Wörth - Wild / Kelt		21.04.	20.05.	16.06.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Montag** den

23.05.2016

20.06.2016

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

April

Donnerstag 14.04.2016
Montag 18.04.2016
Donnerstag 28.04.2016

Mai

Montag 02.05.2016
Donnerstag 12.05.2016

Juni

Montag 06.06.2016
Donnerstag 09.06.2016
Montag 20.06.2016
Donnerstag 23.06.2016

Juli

Montag 04.07.2016
Donnerstag 14.07.2016
Montag 18.07.2016
Donnerstag 28.07.2016

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.
Hörsprechtage finden statt:

jeweils Donnerstags

21.04.2016

(Dienstag) 14.06.2016

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 15
Mittwoch 13.04.2016

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat